

Vereinbarung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Zwischen

[Name und Anschrift der Fotografen*in]

- nachstehend als „Urheber*in“ bezeichnet -

und

Magistrat der Stadt Baunatal
Marktplatz 14, 34225 Baunatal

bzw.

Stadtteilmanagement Baunsberg
Förderverein Stadtteilzentrum Baunsberg e. V.,
Bornhagen 3, 34225 Baunatal

nachstehend als „Lizenznehmer*in“ bezeichnet -

Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an den nachfolgend genannten Fotoaufnahmen:

Die Urheber*in versichert, dass sie die alleinige Inhaber*in aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Aufnahmen und damit berechtigt ist, der Lizenznehmer*in die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

Lizenzbestimmungen

Die Lizenznehmer*in erhält von der Urheber*in die nachfolgend definierten Nutzungsrechte.

Grundsätzlich erhält die Lizenznehmer*in nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Gegebenenfalls weitere betroffene Rechte wie das der abgebildeten Personen, Handelsmarken, Kunstwerke, Bauwerke u. a. müssen von der Lizenznehmer*in für den vorgesehenen Nutzungszweck eigenverantwortlich abgeklärt und eingeholt werden.

Verwendungszweck

Es werden Nutzungsrechte in folgender Form erteilt zur Verwendung im Rahmen der Durchführung des Förderprogramms Soziale Stadt im Wohngebiet Baunsberg

Druckbilder

Verwendung in Printmedien sowie weiteren traditionellen Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren, Plakate, Flyer). Innerhalb der gleichen Unternehmung ist die mehrmalige Verwendung gestattet.

Webbilder und Präsentationsbilder

Verwendung im Internet (z. B. auf Webseite, Sozialen Netzwerken) oder in Präsentationen inklusive Weitergabe innerhalb der Präsentation in elektronischer oder individuell ausgedruckter Form.

Die Lizenznehmer*in erwirbt die Nutzungsrechte für die Druck-, Web- und Präsentationsbilder nicht ausschließlich.

Nicht zulässige Verwendung

Die Fotoaufnahmen können von der Lizenznehmer*in für ihren Verwendungszweck abgeändert werden. Nicht gestattet sind insbesondere Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass der Urheber*in persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht) eingeschränkt und untersagt sind. In diesen Fällen ist bei der Rechteinhaber*in die ausdrückliche schriftliche Bewilligung einzuholen.

Weiterverkauf

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe der Aufnahmen ist nicht zulässig. Ausgenommen ist die Weitergabe als Bestandteil eines größeren Werkes oder im Zusammenhang mit der Dokumentation der Durchführung des Förderprogramms Soziale Stadt im Wohngebiet Baunsberg (z. B. jährliches Monitoring zum Programm).

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Ort und Datum

Unterschrift der Lizenznehmer*in

Ort und Datum

Unterschrift der Urheber*in